Der Kanton Aargau in den Top 10

Mit der Steuergesetzrevision 2025 schafft der Kanton Aargau den Sprung in die Top 10 der attraktivsten Steuerkantone der Schweiz.



Foto: Beni Basler Aarau

Markus Dieth
Regierungsrat,
Vorsteher des Departements
Finanzen und Ressourcen

Der Kanton Aargau ist auf Kurs! Mit dem Ziel, den Wohn- und Wirtschaftskanton zu stärken, setzt der Kanton seine Steuerstrategie 2022–2030 konsequent um. Bereits 2022 hat er mit der Senkung der Gewinnsteuersätze für Unternehmen oder mit der Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen wichtige Schritte unternommen, um seine Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftskanton zu steigern. Die Steuergesetzrevision 2025 bringt weitere finanzielle Entlastungen, von denen die Bevölkerung profitieren wird.

Jährliche Steuerentlastung

Während im Jahr 2022 vor allem die Unternehmen von den Massnahmen profitierten, liegt mit der vom Grossen Rat im Dezember 2024 beschlossenen Steuergesetzrevision 2025 der Fokus auf den natürlichen Personen. Mit der vorliegenden Steuergesetzrevision 2025 werden die Steuern gezielt gesenkt. Neu können deutlich höhere Kinderabzüge und höhere Abzüge für Drittbetreuungskosten geltend gemacht werden. Auch für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten gilt neu ein deutlich höherer Abzug. Weiter werden die Vermögenssteuern sowie die Gewinnsteuern für Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen gesenkt. Gegen den Beschluss der Steuergesetzrevision 2025 wurde im Grossen Rat mit 42 Stimmen das Behördenreferendum ergriffen. Die Vorlage untersteht deshalb der Volksabstimmung.

Ein weiteres für 2027 geplantes Umsetzungspaket der Steuerstrategie 2022–2030 soll zusätzliche steuerliche Entlastungsmassnahmen (z. B. die Senkung der Einkommenssteuer) beinhalten, die den Steuerpflichtigen des Kantons Aargau zugutekommen.

Ertragsneutrale Umsetzung

Per 1. Januar 2025 trat das neue Schätzungswesen für die Liegenschaftsbewertungen im Kanton Aargau in Kraft *(Anm. der Redaktion: Vgl. Beiträge Seiten 10 und 12).* Mit dieser Revision mussten der Vermögenssteuerwert und der Eigenmietwert einer Immobilie an die aktuelle Wertbasis angepasst werden. Damit sind die gesetzlichen und verwaltungsgerichtlichen Vorgaben wieder eingehalten. Diese Revision des Schätzungswesens führt zu Mehreinnahmen von rund 190 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden, die zur Finanzierung der Steuergesetzrevision 2025 genutzt werden. Die Anpassungen bei der Vermögenssteuer entlastet auch diejenigen Steuerpflichtigen, die von der Revision des Schätzungswesens besonders betroffen sind und aufgrund der neuen Liegenschaftsbesteuerung per 1. Januar 2025 stärker besteuert werden.

Mit der Steuergesetzrevision 2025 kann der Kanton Aargau seine Position als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort weiter ausbauen. Die finanziellen Entlastungen für natürliche Personen, besonders für Familien, und die Senkung der Vermögenssteuer sind hierfür wichtige Schritte – so positioniert sich der Kanton Aargau für alle Einkommens- und Vermögensstufen unter den zehn steuerlich attraktivsten Kantonen.